

Inhaltsverzeichnis

des Erläuterungsberichtes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf (Kreis Stormarn)

| | | | |
|----|---|-------|---|
| 1. | Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes | Seite | 3 |
| 2. | Allgemeines..... | Seite | 3 |
| 3. | Bisherige Planung..... | Seite | 3 |
| 4. | Inhalt der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes | Seite | 4 |
| 5. | Allgemeine Angaben zur Ver- und Entsorgung..... | Seite | 4 |
| | a) Wasserversorgung | Seite | 4 |
| | b) Versorgung mit elektrischer Energie | Seite | 4 |
| | c) Gasversorgung | Seite | 4 |
| | d) Fernwärme..... | Seite | 4 |
| | e) Fernsprechversorgung | Seite | 5 |
| | f) Beseitigung des Schmutzwassers | Seite | 5 |
| | g) Beseitigung des Oberflächenwassers | Seite | 5 |
| | h) Feuerschutzeinrichtungen..... | Seite | 5 |
| 6. | Gründe zur Aufstellung der 6. Änderung | Seite | 5 |
| 7. | Beschluss über den Erläuterungsbericht..... | Seite | 6 |
| | Arbeitsvermerke..... | Seite | 6 |

1. Geltungsbereich der 6. Änderung

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft den Gesamtbereich des Schulgeländes der "Schule Am Wöhrendamm",

- gelegen südlich der vorhandenen bebauten Grundstücke im Süden der Straße "Eilbergweg" (einschließlich der Straße "Neuer Postweg"),
- westlich der Walddörferbahn,
- nördlich "Klinikweg" und
- östlich "Wöhrendamm".

Der Geltungsbereich umfaßt eine Fläche von insgesamt ca. 2.1 ha.

2. Allgemeines

a) Bestandteile des Planes

1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1:5000 für den Geltungsbereich der 6. Änderung.

Der Inhalt der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich nur auf den gekennzeichneten Bereich.

2. Erläuterungsbericht

b) Rechtliche Grundlage

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 12. 1996 (BGBl. I S. 2049) und der "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" (Baunutzungsverordnung BauNVO) von 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert 22.04.93 (BGBl. I S. 466) aufgestellt.

Bei der Neuzeichnung des Teilbereiches des Flächennutzungsplanes wurden die Darstellungen entsprechend der "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes" (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV. 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 Seite 58) vorgenommen.

c) Technische Grundlage

Als Planunterlage dient ein Ausschnitt der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000.

3. Bisherige Planung

Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Flächen wurden bisher als "Fläche für den Gemeinbedarf -Schule-" sowie im nordöstlichen Bereich "Wohnbauflächen" dargestellt.

d) Fernwärme

Für den Bereich des Bebauungsplanes ist eine Versorgung mit Fernwärme in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Gemeinde behält sich jedoch entsprechende Untersuchungen und Entscheidungen vor.

e) Fernsprechversorgung

Die Gemeinde Großhansdorf ist an das Telefonnetz "Ahrensburg" der "Telekom" angeschlossen.

Die "Telekom" soll ca. 12 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten und vor der Errichtung baulicher Anlagen von diesen Baumaßnahmen unterrichtet werden.

Eine Erdverkabelung mit Breitbandkabel des gesamten Baugebietes für den Fernseh- und Rundfunkempfang wird angestrebt.

f) Beseitigung des Schmutzwassers

Die Gemeinde Großhansdorf hat ihr eigenes Klärwerk zwischenzeitlich aufgegeben. Das gemeindliche Abwassernetz (Schmutzwassernetz) ist an das Entsorgungsnetz der Freien und Hansestadt Hamburg angeschlossen.

Die durch den Bebauungsplan neu entstehenden baulichen Anlagen können innerhalb des Rahmens der vertraglichen Vereinbarung der Gemeinde Großhansdorf und der Freien und Hansestadt Hamburg an die bestehenden Anlagen angeschlossen werden.

g) Beseitigung des Oberflächenwassers

Das in dem Baugebiet zusätzlich anfallende Oberflächenwasser kann durch die bestehenden Sielleitungen der Gemeinde abgeleitet werden. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Versickerung des Dachflächenwassers auf dem eigenen Grundstück sollte generell angestrebt werden.

h) Feuerschutzeinrichtungen

Der Feuerschutz in der Gemeinde Großhansdorf ist durch die "Freiwillige Feuerwehr Großhansdorf" sichergestellt. Das Baugebiet ist mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten ausgestattet. Ggf. notwendige Ergänzungen werden in Abstimmung mit der Wehr vorgenommen.

6. Gründe zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt, um Flächen für die Errichtung einer Kindertagesstätte planungsrechtlich zu sichern. Gleichzeitig soll der Gesamtbereich geordnet und den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt sowie gewünschten Zielsetzungen entsprechen.

4. Inhalt der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Gesamtbereich der Schule "Am Wöhrendamm" einschließlich der vorgenannten Wohnbauflächen neu geordnet werden.

Dabei soll

- der südöstliche Bereich nunmehr als "Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen -Kindertagesstätte und Skateboardanlage-" nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 BauGB
- und
- der nordöstliche Bereich als "Verkehrsfläche -Parkplatz-" nach § 5 Absatz 2 Nummer 3 BauGB dargestellt werden.

Gleichzeitig wird

- der bereits vorhandene Kinderspielplatz nach § 5 Absatz 2 Nummer 5 BauGB in die Planung aufgenommen.
- die bereits vorhandene Skateboardanlage in die Planung aufgenommen

Die verbleibende Fläche wird auch weiterhin als "Fläche für den Gemeinbedarf -Schule-" gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ausgewiesen.

Für den gesamten Bereich dieser 6. Änderung wird gleichzeitig die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 aufgestellt.

5. Allgemeine Angaben zur Ver- und Entsorgung

a) Wasserversorgung

Der gesamte Bereich der Gemeinde Großhansdorf wird durch zentrale Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die entstehenden neuen baulichen Anlagen können an das bestehende Netz angeschlossen werden.

b) Versorgung mit elektrischer Energie

Die Gemeinde Großhansdorf wird durch die SCHLESWAG AG mit elektrischer Energie versorgt. Die neuen baulichen Anlagen können an das bestehende Netz angeschlossen werden. Das Versorgungsunternehmen soll rechtzeitig vor Beginn der Erschließungs- und Bauarbeiten unterrichtet werden.

c) Gasversorgung

Teile des Gemeindegebietes werden über das Netz der "Hamburger Gaswerke AG" mit Erdgas versorgt. Der Bereich des Bebauungsplanes kann vollständig angeschlossen werden.